



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 25-105

Vorlage

zu TOP
2018/0063
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.04.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Als Vertreterin für die evangelische Kirche im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Kira Polaszek, Kurze Straße 14, 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien richtet sich nach §§ 4 und 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absatz 4 in Verbindung mit § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehört je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

§ 4 Absatz 4 Buchstabe g Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum führt dazu aus, dass die Vertretungen von den örtlichen Kirchengemeinden in Beckum bestellt werden.

Mit Beschluss des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde Beckum vom 25. Januar 2018 wurde Frau Kira Polaszek, wohnhaft Kurze Straße 14, 59269 Beckum, zum stellvertretenden beratenden Mitglied für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie bestellt. Sie vertritt das beratende Mitglied Frau Jennifer Schäfer.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 GO NRW kein Stimmrecht.

Anlage(n):

ohne